Laborfonds
Dein Plus für die Zukunft

Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind
Eingetragen im Verzeichnis der Rentenfonds unter Nr. 93

ANSUCHEN UM ABLÖSE

(Mitglied Privatsektor)

Bei Gesamtablöse: Sollten Unregelmäßigkeiten in der Beitragsleistung vorliegen, gilt das vorliegende Ansuchen als Genehmigung der Ablöse der Rentenposition bei Laborfonds. In diesem Fall verfällt die Möglichkeit, auf den Garantiefonds NISF/INPS zurückzugreifen.

Bei einer Ablöse in Höhe von 50% oder 80% bleibt die Mitgliedschaft bestehen.

Dieses Formular ist **in Original** an folgende Anschrift zu senden bzw. einzureichen bei:
Rentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG
in der Mustergasse 11/13 – 39100 Bozen **oder** in der Via Gazzoletti 2 – 38122 Trient.

Der/Die Unterfertigte

geboren am in Prov. Staat

wohnhaft in Str. Nr.

PLZ Prov. Steuernummer |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Domizil (wenn mit dem Wohnsitz nicht übereinstimmend)

Str. Nr.

PLZ Prov.

Bitte füllen Sie diesen Teil aus, damit wir Sie gegebenenfalls kontaktieren können

Tel. Handy E-mail Fax

beantragt

die Ablöse seiner/ihrer persönlichen Rentenposition in Höhe von: ☐ **50%** ☐ **80%**

☐ **aufgrund der Beendigung der Arbeitstätigkeit am**
☐ **aufgrund der Pensionierung, ohne die fünf Jahre Mitgliedschaft bei Zusatzrentenformen angereift zu haben** (bei Anreifen der für das Anrecht auf die Zusatzrentenleistungen notwendigen Voraussetzungen ist hingegen das entsprechende Formular für das Ansuchen um Leistung in Form von Kapital zu verwenden)

beantragt alternativ dazu

die Gesamtablöse[1] seiner/ihrer persönlichen Rentenposition wegen:

☐ **Beendigung der Arbeitstätigkeit am** (falls sich dadurch eine Arbeitslosigkeit von mehr als 48 Monaten ergibt, bitte Ersatzerklärung des Notorietätsaktes beifügen, mit der dies bescheinigt wird[2]).

☐ **Pensionierung, ohne die fünf Jahre Mitgliedschaft bei Zusatzrentenformen angereift zu haben** (bei Anreifen der für das Anrecht auf die Zusatzrentenleistungen notwendigen Voraussetzungen ist hingegen das entsprechende Formular für das Ansuchen um Leistung in Form von Kapital verwenden)

☐ **Dauerinvalidität mit Beschränkung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als ein Drittel** (bitte Dokumente beifügen, mit der diese Voraussetzung bestätigt wird):

- ☐ **mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses am**
- ☐ **ohne Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

[1] Bei Gesamtablöse: Sollten Unregelmäßigkeiten in der Beitragsleistung vorliegen, gilt das vorliegende Ansuchen als Genehmigung der Ablöse der Rentenposition bei Laborfonds. In diesem Fall verfällt die Möglichkeit, auf den Garantiefonds NISF/INPS zurückzugreifen.
[2] Bei einer Arbeitslosigkeit von mehr als 48 Monaten wird eine vorteilhaftere Besteuerung angewandt. Diese Möglichkeit kann jedoch nicht im Fünfjahreszeitraum vor der Erfüllung der Voraussetzungen für den Anspruch auf Zusatzrentenleistungen wahrgenommen werden; in diesen Fällen werden die Bestimmungen des Art. 11, Abs. 4, des gesetzesvertretenden Dekrets vom 5. Dezember 2005, Nr. 252, angewandt, d. h. es erfolgt eine vorzeitige Auszahlung der Zusatzrentenleistungen vor Erreichen der Voraussetzungen für die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. In diesem Fall ist das Formular für das Ansuchen um die Zusatzrentenleistung auszufüllen.

Der/die Unterfertigte sucht des Weiteren um die[3]:

☐ **Anwendung des Steuerbonus gemäß G. 89/2014[4]**

☐ **Nichtanwendung des Steuerbonus gemäß G. 89/2014**

Gutschrift auf folgendem Konto

IBAN-Code |__|__|__|__|__|__| |__|__|__|__|__|__| |__|__|__|__|__|__| |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

bei der Bank _____ **Filiale** _____

und erklärt weiters

- die volle Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Wiedergabetreue der in diesem Ansuchen enthaltenen Daten und Erklärungen zu übernehmen und sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle der Feststellung unwahrer und verschwiegener Erklärungen der Handlungen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Bestimmungen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 unterliegen kann
- Angestellter des Privatsektors zu sein
- im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein
- dem Fonds alle während der Mitgliedschaft eingezahlten und nicht steuerlich abgezogenen Beiträge korrekt mitgeteilt zu haben
- die Alternativen zur Ablöse abgewogen zu haben, sprich die Möglichkeit die persönliche Rentenposition auch ohne Beitragszahlungen beim Fonds beizubehalten, wobei sich die persönliche Rentenposition aufgrund der vom Fonds erzielten Erträge ändert, bzw. auf eine andere Zusatzrentenform zu übertragen
- alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars, des Dokumentes zur Steuerregelung und der Geschäftsordnung, gelesen und verstanden zu haben

und fügt Folgendes bei

- eine Kopie des gültigen Personalausweises
- Unterlagen, die aus dem vorliegenden Formular hervorgehen und den Besitz der für den Antragsteller notwendigen Voraussetzungen belegen

Datum _____ Unterschrift _____

Hinweise

- Der Fonds wird diesem Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von sechs Monaten ab dem Erhalt des Ansuchens mitsamt den vollständigen Unterlagen nachkommen.
- Das vorliegende Ansuchen erhält mit dem Tag Gültigkeit, an dem dasselbe korrekt und vollständig ist. Nicht korrekte Ansuchen werden abgelehnt; unvollständige Ansuchen werden abgelehnt, falls sie nicht innerhalb von sechs Monaten vervollständigt werden.
- Der Betrag der veräußerten Anteile ergibt sich aus dem ersten Bewertungstag, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen festgestellt hat, die Anrecht auf das Ansuchen geben. Je nach Entwicklung des Anteilswerts, der am Ende eines jeden Monats festgelegt wird, kann der auszuzahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als der Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansuchens ergeben hätte.
- Der Betrag aus der Veräußerung der Anteile auf der persönlichen Rentenposition wird vor der Auszahlung versteuert (weitere Informationen finden Sie im Dokument zur Steuerregelung auf der Webseite www.laborfonds.it).
- Die Gläubiger des Mitglieds können auf die Gesamtablöse zugreifen. Im Falle eines von Seiten des Antragstellers abgeschlossenen und dem Fonds mitgeteilten Finanzierungsvertrags finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
- Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben beim Fonds.

[3] Die Anwendung des Steuerbonus bringt die Auszahlung eines Betrags von bis zu 640,00 Euro mit sich, so dass die vom Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden. Die Nichtanwendung führt dazu, dass der Betrag von bis zu 640,00 Euro nicht vom Fonds ausgezahlt wird. Bestehen bleibt, dass gegebenenfalls bei der Steuererklärung des entsprechenden Zeitraums um diesen Betrag angesucht werden kann. Bei fehlender Angabe wird der Fonds den Betrag automatisch auszahlen, wobei bestehen bleibt, dass – sofern nach der Steuererklärung hervorgeht, dass die Voraussetzungen für die Auszahlung des Betrags nicht erfüllt werden – der IRPEF-Betrag abgezogen wird.

[4] Sollte keine Wahl getroffen werden, wird der Fonds dennoch den Steuerbonus gemäß G. 89/2014 anwenden.